

# Allgemeine Bauartgenehmigung

## Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.09.2020

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-1/20

### Nummer:

**Z-72.4-5**

### Antragsteller:

**Icopal GmbH**  
Capeller Straße 150  
59368 Werne

### Geltungsdauer

vom: **3. September 2020**

bis: **3. September 2025**

### Gegenstand dieses Bescheides:

**Dachabdichtung mit der Abdichtungsbahn UNIVERSAL**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung einer Dachabdichtung mit der Abdichtungsbahn UNIVERSAL.

(2) Die Abdichtungsbahn UNIVERSAL ist eine Bahn aus Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (FPO) mit einer Mindestdicke von 3 mm, den in der Leistungserklärung nach EN 13956<sup>1</sup> erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und folgendem Aufbau:

- PP-Vlies
- Obere Deckmasse Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (POCB)
- Glas-Polyester-Verbundträger, Flächengewicht: 250g/m<sup>2</sup>
- Untere Deckmasse Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (POCB)
- PP-Vlies

(3) Die Abdichtungsbahn UNIVERSAL wird in 1 m Breite mit einer maximalen Länge von 10 m geliefert.

(4) Die Dachabdichtung darf für Abdichtungen von Dächern entsprechend DIN 18531-1<sup>2</sup> und DIN 18531-3<sup>3</sup> angewendet werden. Die Dachabdichtung weist die Eigenschaften gemäß Anlage 1 auf.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung und Bemessung

(1) Die Dachabdichtung ist für die jeweilige Anwendung gemäß DIN SPEC 20000-2014<sup>4</sup> Tabelle 17 in Anlehnung an DIN 18531-1 zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Abdichtungsbahn UNIVERSAL kann wie folgt verlegt werden:

- lose verlegt (unter Auflast)
- mechanisch befestigt mit entsprechend nachgewiesenen Befestigungselementen
- teil- oder vollflächig verklebt mit geeigneten Kaltklebern und/oder Heißbitumen

(3) Maßnahmen zur Sicherung gegen Abheben durch Windkräfte erfolgen in Anlehnung an DIN 18531-3<sup>3</sup>.

(4) Der Nachweis der Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderung der Brandbeanspruchbarkeit von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) ist jeweils für die komplette Bedachung zu erbringen. Die Bestimmungen der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 3.2 sind zu beachten.

<sup>1</sup> DIN EN 13956:2013-03 Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Definitionen und Eigenschaften

<sup>2</sup> DIN 18531-1:2017-07 Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

<sup>3</sup> DIN 18531-3:2017-07 Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung und Details

<sup>4</sup> DIN SPEC 20000-201:2018-08 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 201: Anwendungsnorm für Abdichtungsbahnen nach Europäischen Produktnormen zur Verwendung in Dachabdichtungen

## Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-72.4-5

Seite 4 von 4 | 3. September 2020

(5) Die Abdichtungsbahn UNIVERSAL kann auf folgenden Untergründen eingesetzt werden:

- Stahlprofilblech, kunststoffbeschichtet
- Beton, Porenbeton etc.
- Holz und Holzwerkstoffe
- Wärmedämmstoffe gemäß Abschnitt 5.4 der DIN 18531-3<sup>3</sup>

### 2.2 Ausführung

(1) Die Dachabdichtung ist in Anlehnung an der DIN 18531-2 auszuführen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechendes geschultes Personal durchzuführen.

(3) Für eine optimale Verarbeitung der Bahn sind je nach Verlegeart die vom Hersteller empfohlenen Verlegegeräte und Werkzeuge zu verwenden.

(4) Der Untergrund sollte eben, glatt, staubfrei und trocken sein.

(5) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

(6) Die Abdichtungsbahn UNIVERSAL kann im Blockverband oder im Versatz gemäß den Angaben in Anlage 2 verlegt werden.

(7) Die Mindestnahtüberdeckung beträgt auf hitzeunempfindlichen Untergründen 8 cm, auf allen anderen Untergründen und bei mechanischer Befestigung 14 cm. Die Mindestfügebreite ist vollflächig zu verschweißen und beträgt 8 cm (siehe Anlage 3).

(8) Nähte sind sofort mit der Nahtwalze (Andruckrolle) abzurollen.

(9) Die Ausführung ist zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Dr.-Ing. Karsten Kathage  
Vizepräsident

Beglaubigt  
Gnamou

Wesentliche Merkmale nach EN 13956		Prüfmethode	Werte
Sichtbare Mängel		EN 1850-2	keine
Maße und Abweichungen	Länge	EN 1850-2	10 m ± 10 %
	Breite	EN 1850-2	1 m ± 10 %
	Geradheit	EN 1850-2	≤ 10 mm
	Planlage	EN 1850-2	≤ 8 mm
Dicke		EN 1849-2	≥ 3 mm
Wasserdichtheit		EN 1928 Verfahren B	dicht
Feuer von außen		EN 13501-5	BROOF(t1)
Brandverhalten		EN 13501-1	Klasse E
Schälwiderstand der Fügenähte		EN 12316-2	≥ 80N/50 mm
Scherwiderstand der Fügenähte		EN 12317-2	≥ 800N/50 mm
Wasserdampfdurchlässigkeit: Wasserdampfdiffusions-widerstandszahl $\mu$		EN 1931	5.10 <sup>4</sup>
Höchstzugkraft		EN 12311-2	L: ≥1.185 N/50mm
			Q: ≥1.000 N/50mm
Höchstzugkraftdehnung		DIN EN 12311-2	20 % ± 20 %
Widerstand gegen Stoßbelastung		EN 12691	1.250 mm
Widerstand gegen statische Belastung		EN 12730, Verfahren A	20 kg
Weiterreißkraft		EN 12310-2	≥ 400 N
Maßhaltigkeit		EN 1107-2	0,12 % ± 10 %
Falzen in der Kälte		EN 495-5	- 25 °C
Künstliche Alterung 1000 h		EN 1297	Stufe 0
Verträglichkeit mit Bitumen		EN 548	bestanden

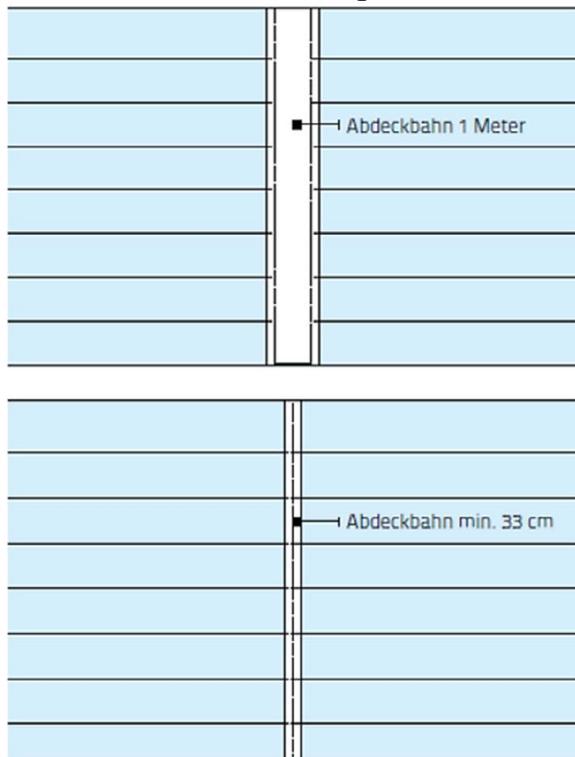
Eigenschaften der Dachabdichtung		Prüfmethode	Werte
Verhalten nach Wärmealterung	Höchstzugkraft L/Q	EN 12311-2	1000/800
Verhalten nach Bewitterung	Höchstzugkraftdehnung L/Q	DIN EN 12311-2	15/10 %
Verhalten nach Wasserlagerung	Falzen in der Kälte	EN 495-5	Kein Riss bei 20°C
Wasserdichtheit des T-Stoßes		DIN EN 1928 (Verfahren A, 2,5 kPa/72 h)	wasserdicht

Abdichtungsbahn UNIVERSAL  
 Icopal GmbH

Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn

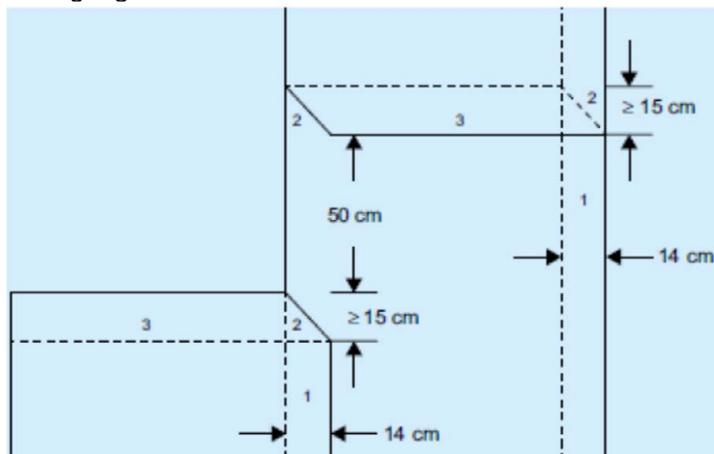
Anlage 1

Im Blockverband verlegte Bahnen



- Bahnen werden parallel zueinander verlegt
- Zum Schluss wird eine Bahn quer zu den verlegten Bahnen angelegt, mind. 15 cm überdeckt und mit 8 cm verschweißter Nahtbreite auf beiden Seiten voll verschweißt
- Die Nähte können mit einem Handbrenner oder Heißluftgerät verschweißt werden.
- Nähte sind sofort mit der Nahtwalze (Andruckrolle) abzurollen

Verlegung im Versatz



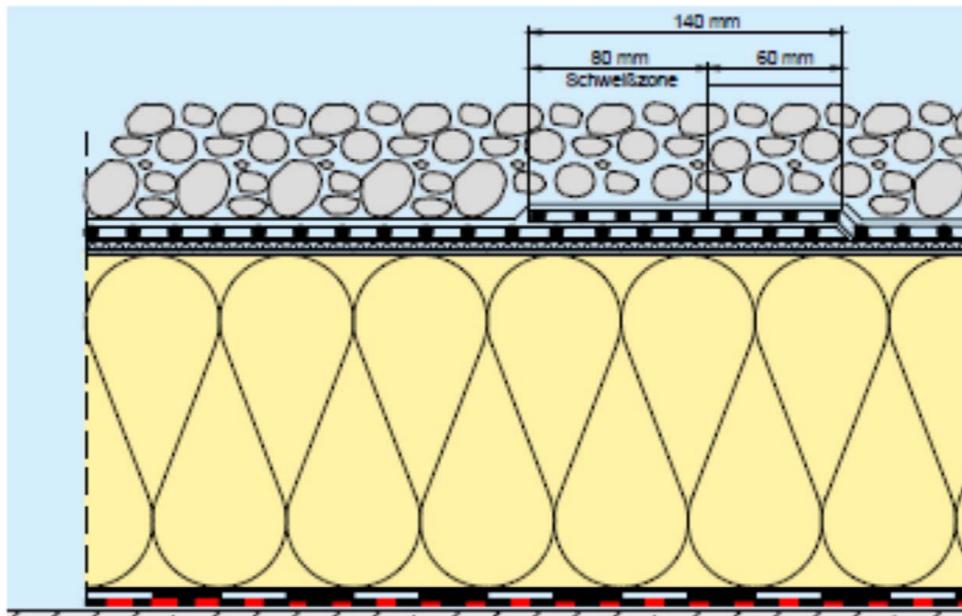
- Überdeckungen der Nähte und der Abstand der Quernähte benachbarter Bahnen sind als Mindestmaß einzuhalten
- Für die mechanische Befestigung, sowie für die Verlegung auf hitzeempfindlichen Untergründen, z. B. auf Polystyrol-Hartschaum siehe Anhang B2
- Bei der Verlegung auf hitzeunempfindlichen Untergründen sind 8 cm Nahtüberdeckung ausreichend, die vollflächig verschweißt werden müssen
- Quernähte sind min. 15 cm zu überdecken und min. 8 cm vollflächig zu verschweißen
- Ein 45°-Eckschnitt ist an der unteren Lage im Bereich des T-Stoßes auszuführen
- Nähte sind sofort mit der Nahtwalze (Andruckrolle) abzurollen.

Abdichtungsbahn UNIVERSAL  
 Icopal GmbH

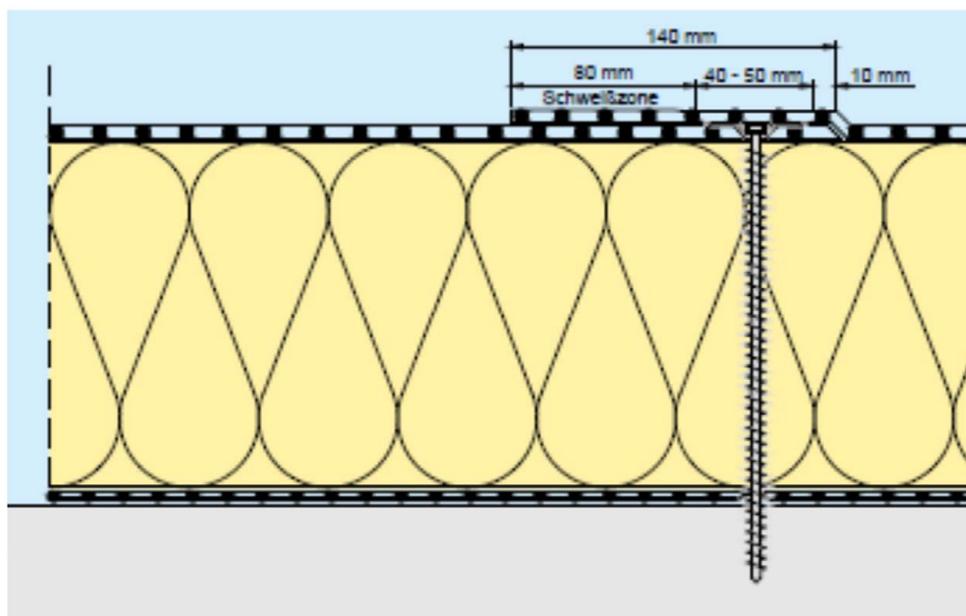
Verlegungsmethode

Anlage 2

Nahtüberdeckung bei loser und verklebter Verlegung



Nahtüberdeckung bei mechanischer Fixierung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-5

Abdichtungsbahn UNIVERSAL  
Icopal GmbH

Nahtüberdeckung

Anlage 3